

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Egon Urlaub und der ESP-Fraktion

Schaumweinsteuer und Lenkungssteuern

Die Schaumweinsteuer existiert seit 1902 und wurde ursprünglich zur Finanzierung der kaiserlichen Kriegsflotte eingeführt. Trotz mehrfacher fiskalischer Reformen wurde sie nie abgeschafft, obwohl ihre ursprüngliche Zweckbindung längst obsolet ist. Heute wird sie als Lenkungssteuer verstanden, die den Konsum von Alkohol verteuern und somit möglicherweise eindämmen kann.

Angesichts der gesellschaftlichen und gesundheitlichen Folgen von Alkoholmissbrauch stellt sich jedoch die Frage, ob die bestehende Steuerpolitik im Bereich Alkohol konsequent genug ist und ob die Bundesregierung bereit ist, wirksamere Maßnahmen zur Reduzierung des Alkoholkonsums in der Bevölkerung zu ergreifen.

Ich frage/Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche Einnahmen erwartet die Bundesregierung aus der Schaumweinsteuer in der aktuellen und der kommenden Legislaturperiode?
2. Wie bewertet die Bundesregierung den historischen Hintergrund der Schaumweinsteuer als eine ursprünglich militaristisch motivierte Abgabe? Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, die Steuer heute stärker im Sinne einer gesundheitspolitischen Lenkungsmaßnahme auszurichten?
3. Erwägt die Bundesregierung eine Erhöhung der Schaumweinsteuer oder anderer alkoholbezogener Steuern, um gesundheitsschädlichen Alkoholkonsum gezielt einzudämmen?
 - a. Wenn ja, wie steht die Bundesregierung zu der Idee, eine einheitliche, an Gesundheitsrisiken orientierte Steuer zu entwickeln, die sich nicht nur auf einzelne Produktgruppen wie Schaumwein beschränkt?
4. Gibt es Überlegungen, neben steuerlichen Maßnahmen weitere regulatorische Schritte zur Verringerung des Alkoholkonsums zu

ergreifen, beispielsweise Einschränkungen der Werbung, Aufklärung über gesundheitliche Risiken, Privation von Alkoholmissbrauch, Preismindestgrenzen oder strengere Verkaufsregelungen?

Berlin, den 20. März 2025

Egon Ullrich und ESP-Fraktion